

LA FRANÇAISE LUX

Société Anonyme – Société d'Investissement à Capital Variable
60, Avenue J.F. Kennedy, L - 1855 Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg: B 66.785
(die „Gesellschaft“)

INTERNET-MITTEILUNG AN DIE AKTIONÄRE VON LA FRANCAISE LUX

23 Februar, 2022

In Übereinstimmung mit den am 3. April 2020 veröffentlichten ESMA-Leitlinien über erfolgsabhängige Vergütungen für OGAW und bestimmte Arten von AIF (die „**ESMA-Leitlinien**“) informiert Sie der Verwaltungsrat der Gesellschaft, dass der Prospekt der Gesellschaft (der „**Prospekt**“) aktualisiert wurde, um den Anforderungen der ESMA-Leitlinien Rechnung zu tragen.

Die Absätze, in denen die erfolgsabhängige Vergütung im Prospekt beschrieben wird, wurden wie folgt umformuliert:

*„Der Anlageverwalter erhält gegebenenfalls eine Outperformance-Vergütung, wenn die Wertentwicklung eines Teilfonds diejenige des unten angegebenen Referenzindex übersteigt, **unabhängig davon, ob er eine positive oder negative Wertentwicklung erzielt hat**. Die für eine bestimmte Anteilsklasse geltende Outperformance-Gebühr basiert auf dem Vergleich zwischen dem bewerteten Vermögen des Teilfonds und dem Referenzvermögen.*

Das „bewertete Vermögen“ bezieht sich auf die Vermögenswerte eines Teilfonds, die einer Anteilsklasse entsprechen, bewertet nach den für die Vermögenswerte des Teilfonds geltenden Bewertungsregeln und unter Berücksichtigung der Betriebs- und Verwaltungskosten, die der genannten Anteilsklasse entsprechen.

Das „Referenzvermögen“ bezieht sich auf die Vermögenswerte eines hypothetischen Teilfonds, dessen Anlageergebnis dem der jeweiligen Benchmark entspricht und von dem an jedem Bewertungstag die Zeichnungs- und Rücknahmebeträge abgezogen werden.

Die Benchmark, die zur Berechnung der Outperformance-Gebühr herangezogen wird, ist auf dem jeweiligen Teilfondsblatt und im Abschnitt „Liste der verfügbaren Anteilsklassen“ angegeben.

Der Referenzzeitraum für die Wertentwicklung reicht vom 1. Handelstag im Januar bis zum letzten Handelstag im Dezember desselben Jahres.

Zahlungshäufigkeit Die Outperformance-Vergütung wird im Monat nach dem Ende des Referenzzeitraums an den Anlageverwalter gezahlt. Der Referenzzeitraum für den Fonds darf keinesfalls weniger als ein Jahr betragen.

Berechnungsmethode

Während des Referenzzeitraums:

LA FRANÇAISE LUX

Société Anonyme – Société d'Investissement à Capital Variable

60, Avenue J.F. Kennedy, L - 1855 Luxemburg

Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg: B 66.785

(die „Gesellschaft“)

- *Liegt der Wert des bewerteten Vermögens eines Teilfonds über dem Wert des Referenzvermögens, so entspricht die Outperformance-Gebühr einem Höchstbetrag (einschließlich Steuern), der im betreffenden Teilfondsblatt und im Abschnitt mit der „Liste der verfügbaren Anteilklassen“ angegeben ist und auf der Differenz zwischen dem Wert des bewerteten Vermögens und des Referenzvermögens basiert, wobei die Obergrenze ein Prozentsatz des durchschnittlichen Nettoinventarwerts ist, der im Abschnitt mit der „Liste der verfügbaren Anteilklassen“ angegeben ist.*
- *Diese Outperformance-Vergütung wird im Nettoinventarwert (NAV) berücksichtigt. Außerdem wird an jedem Bewertungstag, an dem die Tageswertentwicklung eines Teilfonds unter der des Referenzvermögens liegt, eine Rückstellung aufgelöst. Auflösungen von Rückstellungen sind auf die Höhe der bisherigen Rückstellungen begrenzt.*

Im Falle einer Rücknahme wird der Teil der gebildeten Rückstellung, der den zurückgenommenen Anteilen zuzuschreiben ist, endgültig vom Anlageverwalter erworben.

Am Ende des Referenzzeitraums:

- *Liegt der Wert des bewerteten Vermögens eines Teilfonds über dem des Referenzvermögens, so hat der Anlageverwalter endgültig einen Anspruch auf die während des Referenzzeitraums zurückgestellte Outperformance-Vergütung erworben.*
- *Liegt der Wert des bewerteten Vermögens eines Teilfonds unter dem des Referenzvermögens, hat der Anlageverwalter keinerlei Anspruch auf eine Outperformance-Vergütung (abgesehen von den Beträgen, die der Anlageverwalter im Falle von Rücknahmen während des Referenzzeitraums erwirtschaftet hat).*

Der Referenzzeitraum wird um ein weiteres Jahr bis zu einer Höchstdauer von 5 Jahren verlängert. Eine etwaige unterdurchschnittliche Wertentwicklung während des Referenzzeitraums muss erst aufgeholt werden, bis wieder Outperformance-Vergütungen bereitgestellt werden können.

Berechnungsbeispiel

Im Falle einer positiven Wertentwicklung

| Referenzzeitraum | Bewertetes NAV-Vermögen ¹ | Bewertetes Vermögen | NAV-Referenzvermögen | Referenzvermögen | Outperformance des Teilfonds | Outperformance-Vergütung ² | Bewertetes NAV-Vermögen nach Erfolgsvergütung | Verlängerung des Referenzzeitraums |
|------------------|--------------------------------------|---------------------|----------------------|------------------|------------------------------|---------------------------------------|---|------------------------------------|
| J1 | 1.100 | 10 % | 1.050 | 5 % | 5 % | Ja | 1.090 | Nein |
| J2 | 1.199 | 10 % | 1.199 | 10 % | 0 % | Nein | 1.199 | Nein |
| J3 | 1.258,95 | 5 % | 1.318,90 | 10 % | -5 %* | Nein | 1.258,95 | Ja |

¹ NAV J0: 1.000

² nach Anwendung des Prozentsatzes der Erfolgsvergütung: 20 %

LA FRANÇAISE LUX

Société Anonyme – Société d'Investissement à Capital Variable

60, Avenue J.F. Kennedy, L - 1855 Luxemburg

Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg: B 66.785

(die „Gesellschaft“)

| | | | | | | | | |
|-----------|----------|-----|----------|-----|-------|------|----------|----|
| J4 | 1.359,67 | 8 % | 1.384,84 | 5 % | -2 %* | Nein | 1.359,67 | Ja |
|-----------|----------|-----|----------|-----|-------|------|----------|----|

Im Falle einer negativen Wertentwicklung

| Referenzzeitraum | Bewertetes NAV-Vermögen ¹ | Bewertetes Vermögen | NAV-Referenzvermögen | Referenzvermögen | Outperformance des Teilfonds | Outperformance-Gebühr ² | Bewertetes NAV-Vermögen nach Erfolgsvergütung | Verlängerung des Referenzzeitraums |
|------------------|--------------------------------------|---------------------|----------------------|------------------|------------------------------|------------------------------------|---|------------------------------------|
| J1 | 950 | -5 % | 900 | -10 % | 5 % | Ja | 940 | Nein |
| J2 | 846 | -10 % | 846 | -10 % | 0 % | Nein | 846 | Nein |
| J3 | 761,40 | -10 % | 803,70 | -5 % | -5 %* | Nein | 761,40 | Ja |
| J4 | 723,33 | -5 % | 739,40 | -8 % | -2 %* | Nein | 723,33 | Ja |

¹ NAV JO: 1.000

² nach Anwendung des Prozentsatzes der Erfolgsvergütung: 20 %

* Die unterdurchschnittliche Wertentwicklung des Teilfonds während des Referenzzeitraums muss innerhalb von 5 Jahren (maximal bis zum Jahr 7) ausgeglichen werden, bevor die Outperformance-Vergütung fällig wird.

Die bisherige Wertentwicklung der Teilfonds im Vergleich zur Benchmark ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft einsehbar: www.la-française.com

Da die verschiedenen Anteilsklassen eines bestimmten Teilfonds unterschiedliche Nettoinventarwerte haben können, können die tatsächlich gezahlten Erfolgsvergütungen je nach Anteilsklasse variieren. Bei ausschüttenden Anteilen werden alle ausgezahlten Ausschüttungen für die Berechnung der Erfolgsvergütung als Teil der Wertentwicklung gerechnet. Swing Pricing oder andere Anpassungen, die die Auswirkungen des Transaktionsvolumens oder von Kosten begrenzen sollen, werden bei der Berechnung der Erfolgsvergütung nicht berücksichtigt.“

Beachten Sie bitte: Es wurde klargestellt, dass der Anlageverwalter auch dann Anspruch auf eine Erfolgsvergütung hat, wenn der betreffende Teilfonds eine negative Wertentwicklung aufweist (sofern die Benchmark übertroffen wird). Dies ist lediglich eine Klarstellung und stellt keine Änderung der Art und Weise dar, wie die Erfolgsvergütung vor dieser Aktualisierung berechnet wurde.

Wir weisen auch darauf hin, dass die Dauer des Referenzzeitraums für die Wertentwicklung in Übereinstimmung mit den ESMA-Leitlinien auf fünf Jahre festgelegt wurde. Dies hat keinen Einfluss

LA FRANÇAISE LUX

Société Anonyme – Société d'Investissement à Capital Variable

60, Avenue J.F. Kennedy, L - 1855 Luxemburg

Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg: B 66.785

(die „**Gesellschaft**“)

auf die Berechnung der Erfolgsvergütung und ändert nur die Art und Weise, wie die Erfolgsvergütung erhoben wird.

Jegliche Änderungen werden nur vorgenommen, um die Einhaltung der ESMA-Leitlinien zu gewährleisten, und haben keine Auswirkungen auf die Art und Weise, wie die Erfolgsvergütung berechnet wird.

Die Aktionäre werden daran erinnert, dass in Übereinstimmung mit dem Prospekt der Gesellschaft: (i) bei der Rücknahme von Aktien keine Rücknahmegebühr zu zahlen ist und dass (ii) sie berechtigt sind, die Rücknahme ihrer Aktien zu verlangen.

Die aktualisierte Fassung des Prospekts (die unter anderem die vorstehenden Änderungen widerspiegelt) wird am Sitz der Gesellschaft verfügbar sein, sobald sie von der luxemburgischen Aufsichtsbehörde des Finanzsektors mit einem Sichtvermerk versehen wurde.